

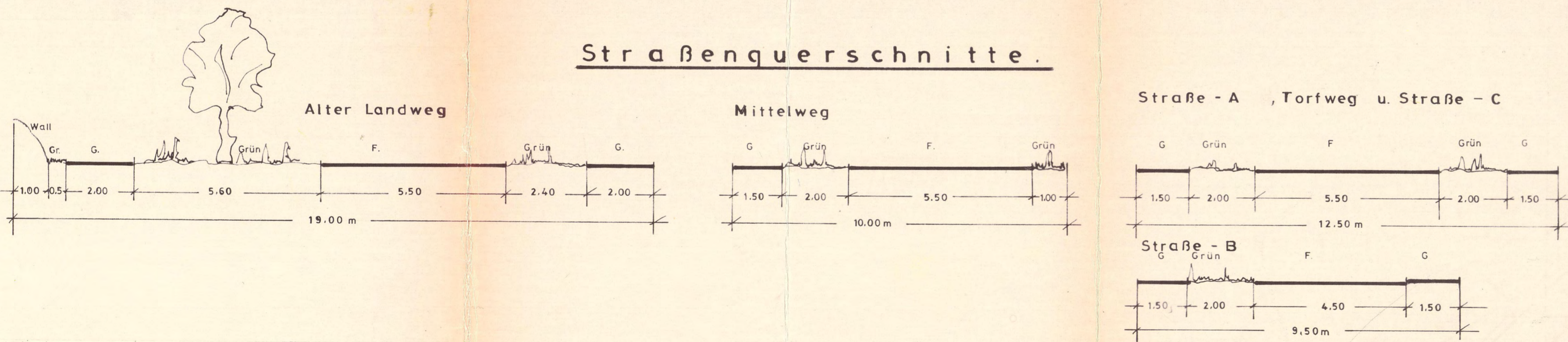
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert am 6.07.1979 (BGBl. I. S. 240) und des § 7 des Gesetzes über baueingetragene Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVBl. Sch.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9.12.1966 (GVBl. Sch.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Weddingstedt vom 13. März 1980 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "westlich des Mittelweges, östlich des Alten Landweges, nördlich des Torfweges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHNUNG TEIL A



Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan  
Kreis Dithmarschen  
Gemeinde Weddingstedt  
Gemarkung Weddingstedt  
Flur 4  
Maßstab 1:1000

Strassenquerschnitte



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. September 1979.

Weddingstedt, den 02. JUNI 1980

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1. November 1979 bis 30. November 1979 nach vorheriger am 28. Oktober 1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Weddingstedt, den 02. JUNI 1980

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.	§ 9 Abs. 7 BBauG
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.	§ 16 Abs. 5 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet.	§ 4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und 17 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse (II) zwingend.	"
GrZ	Grundflächenzahl.	"
GFZ	Geschossflächenzahl.	"
o	Offene Bauweise.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 BauNVO
—	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 23 BauNVO
—	Straßenverkehrsflächen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
—	Öffentliche Parkflächen.	"
—	Straßenbegleitgrün.	"
—	Straßenbegrenzungslinie.	"
—	Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zu belastende Flächen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
—	Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
—	Öffentliche Grünfläche - Spielplatz -	"
—	Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
—	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile (Sichtdreieck)	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
—	Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Sickerloch -	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG
—	Führung von Versorgungsleitungen - MD Ferngasleitung -	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
—	Führung von Versorgungsleitungen - Freileitung der Schlessweg -	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
—	Führung von Versorgungsleitungen - Wasserleitung -	"
—	Flächen für Aufschüttungen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG
—	Fläche für Versorgungsanlagen - Umspannstation -	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Vorhandene Flurstücksgrenze.
—	Wegfallende Flurstücksgrenze.
—	Neue (geplante) Flurstücksgrenze.
—	Vorhandene bauliche Anlagen.
—	Flurstücknummer.
—	Grundstücknummer.
—	Anzahl der Parkplätze.
—	Sichtdreieck.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 19. Juli 1980 Az.: 601.684.60.1.188 - mit Auflagen - erteilt.

Weddingstedt, den 12. AUG. 1980

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Weddingstedt, den 21. NOV. 1980

Der katastermäßige Bestand am 31. März 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 21. Mai 1980

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 5. Aug. 1980 erfüllt. Die auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 11. Okt. 1980 Az.: 601.684.60.1.188 bestätigt.

Weddingstedt, den 27. OKT. 1980

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 13. Nov. 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden, und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Weddingstedt, den 21. NOV. 1980

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 13. März 1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. März 1980 gebilligt.

Weddingstedt, den 02. JUNI 1980

TEIL B - TEXT

I	DACHFORM	Sattel- oder Walmdach
II	DACHNEIGUNG	35° - 48°
	Ausnahmen	25° - 35°
III	DACHEINDECKUNG	Dachpfannen oder Schiefer
IV	AUSSENWÄNDE	Verbländmauerwerk, Farbton rot bis braun oder gelb mit Teilflächen der Außenwände in Holz.
	Ausnahmen	Wände in weißem Farbton.
V	HÖHENLAGE DES ERDGESCHOßBODENS (SOCKELHÖHE)	Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens bei eingeschossigen Bauten sowie die Fußbodenoberkante des 2. Geschosses bei zweigeschossigen Bauten dürfen im Mittel die maximale Höhe von 0,60 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche, gemessen in der Mitte des Grundstücks an der vorderen Grundstücksgrenze, nicht überschreiten.  Im Bereich der zweigeschossigen Bauten sind Aufschüttungen in der Weise vorzunehmen, daß die Außenwände des ersten Vollgeschosses im Mittel 1,80 m aus der angeschütteten Geländeoberkante herausragen.
VI	GARAGEN	Außenwandgestaltung wie die Hauptgebäude. Im Bauwuch sind nur Flachdachkonstruktionen bzw. zur Längsseite flachgeneigte Dachkonstruktionen zwischen waagerechten Giebelwänden zugelassen. Bei den flachgeneigten Dachkonstruktionen ist die Dacheindeckung farblich der Dacheindeckung der Hauptgebäude anzupassen. Garagen mit Pultdach, außer wie vor beschrieben, sind unzulässig.
VII	EINFRIEDIGUNGEN	Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern, einfachem Draht oder einfachem Maschendraht oder aus großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff oder Holz hergestellt werden. Die maximale Höhe darf 1,00 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.
VIII		Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteile (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.
IX	BAUTEN UND BEPFLANZUNGEN IM BEREICH DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG	Alle Bauvorhaben, die im Bereich der Hochspannungsleitung (20 KV-Freileitung) innerhalb eines Streifens von 20 m liegen, gemessen von der Leitungssache, sind vor Baubeginn mit der Schlessweg in Heide, Hinrich-Schmidt-Straße, abzustimmen.  Im Bereich der Hochspannungsleitung dürfen keine Bäume angepflanzt werden, die später in die Leitung hineinwachsen können.

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Weddingstedt

Für das Gebiet "westlich des Mittelweges, östlich des Alten Landweges und nördlich des Torfweges."